



## SpeedCast Germany GmbH

## Rastede

## Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA			31.12.2021	31.12.2020
		€	€	€
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
<b>I.</b>	Immaterielle Vermögensgegenstände	40.644,30		40.797,78
<b>II.</b>	Sachanlagen	317.392,25		500.414,13
<b>III.</b>	Finanzanlagen	3.134.198,84		0,00
			<b>3.492.235,39</b>	541.211,91
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
<b>I.</b>	Vorräte	63.815,26		0,00
<b>II.</b>	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.321.769,58		6.384.314,69
<b>III.</b>	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	851.917,96		1.104.948,87
			<b>8.237.502,80</b>	7.489.263,56
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	1.548.158,68
<b>D.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>9.368.017,29</b>	9.275.106,89
<b>Summe Aktiva</b>			<b>21.097.755,48</b>	18.853.741,04
PASSIVA			31.12.2021	31.12.2020
		€	€	€
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
<b>I.</b>	Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
<b>II.</b>	Bilanzverlust	-9.393.017,29		-9.300.106,89
	davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	9.368.017,29		9.275.106,89

AKTIVA		31.12.2021	31.12.2020
		€	€
		0,00	0,00
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>65.500,00</b>	32.500,00
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>20.582.809,40</b>	18.536.237,32
<b>D.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>449.446,08</b>	285.003,72
<b>Summe Passiva</b>		<b>21.097.755,48</b>	18.853.741,04

## Anhang für das Geschäftsjahr 2021

### I. Allgemeine Angaben

Die SpeedCast Germany GmbH mit Sitz in Rastede ist im Handelsregister B beim Registergericht Oldenburg unter der Nummer 211972 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den allgemeinen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 264 ff. HGB unter Berücksichtigung der Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB beibehalten. Abweichend vom Gliederungsschema des § 266 HGB wurde in der Bilanz der Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“ eingefügt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB.

Speedcast International Limited („SIL“) war bis zum Insolvenzverfahren nach Chapter 11 am 12. März 2021 die oberste Muttergesellschaft der größeren Speedcast International Limited-Gruppe („der Konzern“). Die Muttergesellschaft aller Tochtergesellschaften von Speedcast International Limited ist ab dem 12. März 2021 Speedcast Holdings III LLC, ein Unternehmen mit Sitz in den USA, das von Centerbridge Partners, L.P., New York City/USA, kontrolliert wird. Das Unternehmen stützt sich auf das Shared Service Center und die Back-Office-Support seiner Muttergesellschaft für die Kreditorenbuchhaltung, das Treasury, das Working Capital Management und andere Funktionen in Aberdeen, Großbritannien, und Kuala Lumpur, Malaysia. Das Unternehmen erbringt auch Dienstleistungen für andere Unternehmen innerhalb des Konzerns und verlässt sich auf Dienstleistungen, die es von diesen erhält.

Es gibt zwei Ereignisse, die sich negativ auf die Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft ausgewirkt haben und daher auch die weitere Geschäftstätigkeit und die Finanzlage der Gesellschaft beeinflussen. Bei diesen Ereignissen handelt es sich um die weltweite COVID-19-Pandemie und den Insolvenzschutzstatus des Konzerns nach Chapter 11. Beide werden im Folgenden detailliert erörtert.

Am 11. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation eine globale Pandemie im Zusammenhang mit dem schnell wachsenden Ausbruch eines neuartigen Stammes des Coronavirus („COVID-19“). Die COVID-19-Pandemie hat die wirtschaftlichen Bedingungen weltweit erheblich beeinträchtigt. COVID-19 hatte für den größten Teil des Kalenderjahres 2021 erhebliche Auswirkungen auf die Kreuzfahrtindustrie, die voraussichtlich auch in der nächsten Zeit anhalten werden. Da die Kreuzfahrt ein wichtiges Marktsegment für den Konzern ist, hat sich dieser Abschwung negativ auf die finanzielle Leistung des Konzerns und der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr ausgewirkt.

Die Gruppe hat eine Reihe weiterer Maßnahmen in Bezug auf die Geschäftskontinuitätsplanung, die Sicherheit ihrer Standorte und die Sicherstellung, dass bei Reisen von Teammitgliedern zu anderen Standorten angemessene Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, umgesetzt. Das Hauptinteresse von Speedcast bleibt die Gesundheit und das Wohlbefinden seiner Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter seiner Kunden und Lieferanten. Die Gruppe geht davon aus, dass die Kosten für die notwendigen Maßnahmen zu einer gewissen Verzögerung und Beeinträchtigung des Betriebs führen werden, während die Gruppe weiter daran arbeitet, die verschiedenen Probleme zu lösen, die diese Pandemie verursacht hat.

Am 23. April 2020 (das „Antragsdatum“) haben SIL und einige seiner Tochtergesellschaften (zusammen „die Schuldner“) beim United States Bankruptcy Court for the Southern District of Texas (der „Bankruptcy Court“) ein freiwilliges Verfahren (die „Chapter 11 Cases“) gemäß Kapitel 11 des United States Code (der „Bankruptcy Code“) eingeleitet. Gemäß der Anordnung des Bankruptcy Court werden die Chapter 11-Verfahren unter der Bezeichnung In re: Speedcast International Limited, Case No. 20-32243 (MI) gemeinsam verwaltet.

Obwohl die SpeedCast Germany GmbH für die Zwecke der Chapter-11-Verfahren kein Schuldner war, war der Ausgang der Chapter-11-Verfahrens für die Gesellschaft bedeutsam, da andere Speedcast-Gesellschaften verschiedene Unterstützungsleistungen für die SpeedCast Germany GmbH erbringen und um die Erwartungshaltung zu bestätigen, dass sich der Zeitpunkt der Rückzahlung von konzerninternen Darlehen nicht ändern würde.

Am 12. Oktober 2020 gab SIL bekannt, dass es einen Reorganisationsplan und ein Disclosure Statement („Plan“) eingereicht hat, in denen die Bedingungen für seine finanzielle Restrukturierung gemäß Chapter 11 des United States Bankruptcy Codes dargelegt sind. Die Dokumente enthalten einen klaren und definierten Zeitplan, nach dem die Gläubiger ihre Stimmen im Vorfeld einer Anhörung zur Genehmigung des Plans abgeben können, die im Dezember 2020 beginnt. Nach der Genehmigung des Plans würde die Gruppe eine neue Kapitalbeteiligung in Höhe von 500 Mio. USD erhalten, die von verbundenen Unternehmen von Centerbridge Partners, L.P., New York City/USA, geleitet wird, sowie eine Reduzierung aller vorrangig besicherten Schulden der Gruppe in Höhe von 634 Mio.



USD. Der Plan wurde vom Board of Directors von SIL einstimmig befürwortet und hatte die Unterstützung des Official Committee of Unsecured Creditors (Offizieller Ausschuss der ungesicherten Gläubiger), der in einem Schreiben allen ungesicherten Gläubigern empfahl, dem Plan zuzustimmen.

Am 22. Januar 2021 genehmigte der Bankruptcy Court den Plan. Die Genehmigung machte den Weg für die Schuldner endgültig frei, um das Chapter-11-Verfahren erfolgreich abzuschließen, nachdem sie die endgültigen behördlichen Genehmigungen erhalten und die üblichen Abschlussbedingungen erfüllt hatten, was am 12. März 2021 (australische Zeit bzw. 11. März 2021 US-Zeit) geschah. Der Ausstieg aus Chapter 11 wurde am 12. März 2021 (australische Zeit bzw. 11. März 2021 US-Zeit) wirksam.

SIL war die oberste Muttergesellschaft des Konzerns bis zur Beendigung des Chapter-11-Verfahrens am 12. März 2021. Das Mutterunternehmen aller Tochtergesellschaften von Speedcast International Limited ist ab dem 12. März 2021 Speedcast Holdings III LLC, ein Unternehmen mit Sitz in den USA, das von Centerbridge Partners, L.P., New York City/USA, kontrolliert wird.

Da der Konzern zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts das Chapter-11-Verfahren abgeschlossen hat, sind der Konzern und die Gesellschaft in der Lage, ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen und die nach dem 23. April 2020 entstandenen Schulden sowie künftige Schulden bei Fälligkeit zu begleichen.

Nach Abwägung aller relevanten Faktoren in der Geschäftsleitung ist die Ansicht, dass es vernünftige Gründe für die Prämisse gibt, dass die Annahme der Unternehmensfortführung weiterhin angemessen ist. Dementsprechend hat die Geschäftsleitung den Jahresabschluss auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtlichen Nutzungsdauern, bewertet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Sie erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und orientiert sich an den amtlichen AfA-Tabellen. Im Geschäftsjahr werden selbstständig nutzbare, geringwertige Anlagegüter bis zu einem Betrag von € 800,00 im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Soweit erforderlich, werden außerordentliche Abschreibungen auf das Anlagevermögen vorgenommen.

Die Waren sind mit ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten bilanziert. Dem Ausfallrisiko wurde durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Voraus bezahlte Aufwendungen für nachfolgende Geschäftsjahre.

Das Gezeichnete Kapital wird gemäß § 272 HGB angesetzt.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wird gemäß § 268 Abs. 3 HGB i. V. m. § 272 HGB auf der Aktivseite ausgewiesen.

Das Eigenkapital wird gemäß § 272 HGB i. V. m. § 268 Abs. 3 HGB ausgewiesen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Beachtung von § 249 HGB.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Voraus vereinnahmte Erlöse für die nachfolgenden Geschäftsjahre.

## III. Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Alle auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden am Abschlussstichtag grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Beträgt die Restlaufzeit der Vermögensgegenstände und Schulden mehr als ein Jahr, wurden entstandene Kursverluste unmittelbar erfolgswirksam, Währungsgewinne hingegen nur insoweit erfasst, als sie nicht zu einer Überschreitung der ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. zu einer Unterschreitung des ursprünglichen Erfüllungsbetrags führten.

## IV. Angaben zur Bilanz

### 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände



Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von € 7.321.769,58 (Vorjahr: € 6.384.314,69) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den Forderungen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 3.461.556,51 (Vorjahr: € 1.875.750,93) enthalten.

## **2. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten in Höhe von € 6.703.019,79 (Vorjahr: € 5.114.604,91) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und in Höhe von € 13.879.789,61 (Vorjahr: € 13.421.632,41) haben eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 6.184,4 (Vorjahr: T€ 4.658,2) enthalten.

## **3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen für das Kalenderjahr 2022 bestehen in Form von abgeschlossenen Miet- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 15,0.

## **V. Sonstige Angaben**

### **1. Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr 2021 waren - neben der Geschäftsführung - im Durchschnitt sechs Mitarbeiter (Vorjahr: neun Mitarbeiter) beschäftigt.

### **2. Konzernverhältnisse**

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 der Speedcast International Limited, Botany New South Wales/Australien, einbezogen.

Rastede, 3. August 2023

*James Roger Trevelyan*

- Geschäftsführer -

*Dominic Thomas Edward Gyngell*

- Geschäftsführer -

## Weitere Angaben

In der Gesellschafterversammlung vom 1. September 2023 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt.